



## **Zusammenfassende Darstellung nach § 24 UVPG**

zum

### **Neubau der K8n - Olfen**

- UVP Bericht
- behördliche Stellungnahmen (§ 17 Abs. 2, § 55 Abs. 4)
- Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit (§§ 21 u. 56)

**erstellt im Auftrag von:**

**Kreis  
Coesfeld**



**April 2019**



## Inhaltsverzeichnis UVP Bericht

1.	Anlass und rechtliche Grundlagen	3
2.	Vorhabenbeschreibung	3
2.1	Beschreibung des Standortes	3
2.2	Art, technische Ausgestaltung, Größe und wesentliche Merkmale des Vorhabens	4
2.3	Erforderliche Abrissarbeiten	4
2.4	Flächenbedarf während der Bau- und Betriebsphase	4
2.5	Abschätzung der erwarteten Rückstände, Emissionen und Abfälle während der Bau- und Betriebsphase	5
3.	Beschreibung der vernünftigen Alternativen	5
4.	Beschreibung und Bewertung der Umwelt	6
4.1	Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	6
4.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	6
4.3	Fläche	7
4.4	Boden	8
4.5	Wasser	8
4.6	Luft, Klima	8
4.7	Landschaft	9
4.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	9
4.9	Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	9
4.10	Voraussichtliche Entwicklung wenn das Vorhaben nicht durchgeführt wird	10
5.	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen	10
5.1	Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	10
5.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	11
5.3	Fläche	12
5.4	Boden	13
5.5	Wasser	13
5.6	Luft, Klima	14
5.7	Landschaft	14
5.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	14
5.9	Mögliche Ursachen der Umweltauswirkungen	15



6.	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich und Ersatz	15
7.	Beschreibung der grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens	16
8.	Hinweise auf Schwierigkeiten und Defizite bei der Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen	16
9.	Referenzen und Quellen	17

## **Anlagen**

**Behördliche Stellungnahmen (§ 17 Abs. 2, § 55 Abs. 4)**

**Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit (§§ 21 u. 56)**



## **1. Anlass und rechtliche Grundlagen**

Der Kreis Coesfeld und die Städte Olfen und Lüdinghausen planen eine Entlastungsstraße für den Bereich Olfen und Seppenrade. Als Lösung wäre eine leistungsfähige Entlastungsstraße zwischen der K 9 (Olfen) und der B 58, mit dem Ziel künftigen Auto- und Schwerlastverkehr, der über die B 474n vom Ruhrgebiet ins südliche Münsterland geleitet wird, westlich an Olfen und Seppenrade vorbeizuführen, denkbar.

Zum Vorhaben wurden eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und eine Verkehrsuntersuchung erarbeitet. Andere wichtige Aspekte wie z. B. planerische Zielvorgaben wurden bei der Betrachtung einbezogen.

Die Ergebnisse der umweltbezogenen Untersuchungen werden im Rahmen der hier vorliegenden „Zusammenfassenden Darstellung“ dokumentiert. Rechtsgrundlage ist der § 24 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVPG).

## **2. Vorhabenbeschreibung**

### **2.1 Beschreibung des Standortes**

Der Planungsraum erstreckt sich westlich der Kernstadt von Olfen von der K 9 im Süden bis zur B 58 im Norden. Vom Osten zum Westen umfasst der Raum den Randbereich der Kernstadt von Olfen, die Siedlung Rönhagen und Teile des Waldgebietes Rönhagener Heide. Der Planungsraum wird von der Stever durchflossen. Naturräumlich befindet sich der Planungsraum im Grenzgebiet zwischen Kern- und Westmünsterland.

Die Geologie wird im Westen durch Niedersandterrassen sowie sandige Alluvialablagerungen und im Osten durch Kreideablagerungen, Mergel, Sandstein sowie Terrassen- und Talsande geprägt.

Die Porenaquifere im Untersuchungsgebiet weisen ein meist ergiebiges Grundwasservorkommen auf. Bedeutsames Fließgewässer ist die Stever, welche das Gebiet von Ost nach West durchfließt.

Das Klima im Untersuchungsgebiet ist als atlantisch bis subatlantisch zu bezeichnen.

Die potentielle natürliche Vegetation ist durch unterschiedliche Eichen- und Buchen(misch-)wälder geprägt.



## **2.2 Art, technische Ausgestaltung, Größe und wesentliche Merkmale des Vorhabens**

Die geplante K 8n soll als zweistreifige Straße mit dem Regelquerschnitt 10,5 und einer Versiegelungsbreite von 7,5 m ausgeführt werden.

Bei allen betrachteten Varianten soll ein begleitender Geh- und Radweg von 2,5 m Breite angelegt werden.

Die Varianten verlaufen in Gleichlage oder leichter Dammlage durch das Gelände.

Die Trassenlängen betragen bei der Variante 1 ca. 2,3 km, bei der Variante 3 ca. 4,5 km und bei der modifizierten Null-/Ausbauvariante ca. 1,3 km bzw. 1,7 km.

Der Gesamt- Flächenbedarf beträgt bei der Variante 1 ca. 5,1 ha, bei der Variante 3 ca. 8,6 ha und bei der modifizierten Null-/Ausgleichsvariante ca. 2,7 ha.

Die Variante 1 quert die Stever mit einem Brückenbauwerk. Die lichte Weite beträgt 110 m, die lichte Höhe ca. 4,5 m über der Gewässersohle der Stever und etwa 2,5 m über Gelände.

Die Variante 1 betrifft auch die geplante „Neue Stever“.

Bei der Variante 1 sowie der modifizierten Null- / Ausbauvariante ist zudem ein Ausbau der bestehenden K 8 - Kökelsumer Straße zwischen dem Neubauende und der B 58 auf einer Länge von ca. 2.000 m erforderlich. Bei dem Ausbaustück der K 8 wurde davon ausgegangen, dass die vorhandene Straße beidseitig um 1,5 m erweitert wird.

## **2.3 Erforderliche Abrissarbeiten**

Bei der Variante 3 müssen fünf Bunker des ehemaligen Munitionsdepots abgerissen werden.

Der Neubau der K 8n erfordert bei den restlichen Varianten keinen Abriss von Gebäuden oder anderen Bauwerken. Die Nutzung als Lagerfläche für Pyrotechnik ist dann aufgrund der reduzierten Lagerflächen nur noch eingeschränkt möglich.

## **2.4 Flächenbedarf während der Bau- und Betriebsphase**

Der dauerhafte, anlagebedingte Flächenbedarf für die Anlage der K 8n beträgt für die Variante 1 ca. 5,1 ha, für die Variante 3 ca. 8,6 ha und für die modifizierte Null-/Ausbauvariante ca. 2,7 ha.

In der Bauphase werden vorübergehend zusätzliche Flächen für das erforderliche Baufeld, Baustraßen und Lagerflächen beansprucht. Detaillierte Angaben sind in der derzeitigen Planungsphase noch nicht möglich. Bei einem durchschnittlich 5 m breiten Arbeitsstreifen beidseitig der



Trassen werden bei der Variante 1 ca. 2,3 ha baubedingt beansprucht, bei der Variante 3 ca. 4,5 ha und bei der modifizierten Null-/Ausbauvariante ca. 1,7 ha.

## **2.5 Abschätzung der erwarteten Rückstände, Emissionen und Abfälle während der Bau- und Betriebsphase**

Während der Bauphase entstehen keine nennenswerten Rückstände, in geringem Umfang aber Emissionen und Abfälle durch die Baumaschinen und die Bauarbeiten. Mit Abschluss der Bauphase ist dies beendet.

Der Betrieb der K 8n ist mit verkehrsbedingten Emissionen verbunden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um eine Verlagerung schon heute bestehender verkehrsbedingter Emissionen. Im Winter können zudem Tausalze eingesetzt werden.

## **3. Beschreibung der vernünftigen Alternativen**

Auf der Grundlage der Raumanalyse wurden einschließlich der Null-Variante vier Varianten untersucht. Im Zuge der Planung wurden drei vertieft zu betrachtende Alternativen herausgearbeitet. Dies sind die Varianten 1 und 3 sowie die modifizierte Null-/Ausbauvariante. Die Variante 2 wurde verworfen, da sie aus Umweltsicht negativ zu beurteilen war und auch aus sonstiger Sicht keine Vorteile erkennen lies.

Diese Variante 1 ist eine kurze ortsnahe Variante. Im Süden wird die K 8n in diesem Fall an den Knotenpunkt zwischen K 9 und Eversumer Straße angeschlossen und bis zur Kökelsumer Straße (K 8) fortgeführt. Auf diese trifft die K 8n nördlich der Füchtelner Mühle. Die bestehende K 8 ist im weiteren Verlauf bis zum Erreichen der B 58 im Norden auszubauen.

Die neue Trasse quert die Stever ca. 600 m westlich der Füchtelner Mühle mit einem Brückenbauwerk von ca. 110 m Länge. Ein fahrbahnbegleitender Radweg ist auf ganzer Länge vorgesehen. Die Gesamtlänge der Trasse beträgt ca. 2.300 m (ohne Anschlüsse).

Die Variante 1 stellt die in der Gesamtschau zu präferierende Alternative und somit die gewählte Linie dar.

Die Variante 3 zweigt von der Eversumer Straße (K 9) ab und endet im Norden nahe des Hülerner Stausees an der Bundesstraße 58. Sie verläuft durch das Waldgebiet Rönhagener Heide, dabei orientiert sich der Trassenverlauf an dem bestehenden Wegenetz. Die Bundesstraße 58 (B 58) ist eine Fortsetzung der Niederländischen N271 und hat eine überregionale Bedeutung für den Großraum Olfen. Ein fahrbahnbegleitender Radweg ist auf ganzer Länge vorgesehen. Die Gesamtlänge der Trasse beträgt 4.500 m, sie ist damit die längste der betrachteten Varianten. Die Stever wird im Trassenverlauf nicht gequert.

Diese modifizierte Null-/Ausbauvariante beginnt im Norden an der K 9n. Die Kernstadt wird durch eine Verbindung zwischen der K 9 und der K 8 zwischen dem Ortsrand und der Siedlung



Rönhagen umgangen. Im weiteren Verlauf wird die bestehende K 8 genutzt. Vor der Stever schwenkt die Trasse aus und quert den Stever Altarm und die Stever mit zwei neu zu errichtenden Brückenbauwerken. Im weiteren Verlauf bis zur B 58 wird wieder die auszubauende K 8 genutzt.

## **4. Beschreibung und Bewertung der Umwelt**

### **4.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit**

Das Untersuchungsgebiet ist relativ gering besiedelt. Von sehr hoher Bedeutung für die Wohn- und Wohnumfeldfunktion sind die im Untersuchungsgebiet gelegenen Randbereiche der Olfener Kernstadt sowie die Siedlungen Rönhagen und Sternbusch, die als Wohngebiet festgesetzt sind. Als Freizeiteinrichtung mit sehr hoher Bedeutung ist das Naturerlebnisbad anzusprechen.

Das Untersuchungsgebiet gehört zu großen Teilen zum Naturpark Hohe Mark und weist überwiegend eine hohe Bedeutung für die Erholung auf. Lediglich der Bereich nördlich von K 8 und Stever sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen ein mittleres Erholungspotential auf, werden aber gleichwohl durch Rad- und Reitrouten in die Erholungs- und Freizeitnutzung erschlossen.

### **4.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**

#### **Pflanzen und Biotoptypen**

Lebensräume und Vegetationsstrukturen mit einer sehr hohen Bedeutung finden sich im Bereich des Stever-Altarmes und seines Umfelds. Die Stever selbst stellt trotz der Ausbaumaßnahmen ebenfalls einen Lebensraum mit sehr hoher Bedeutung und eine bedeutsame Leitlinie dar.

Hoch bedeutsame Vegetationsstrukturen sind die naturnahen Waldbereiche und Gehölzstrukturen sowie das Abgrabungsgewässer in der Rönshagener Heide.

Von mittlerer Bedeutung sind die bedingt naturnahen Wälder und Gehölze mit nicht bodenständigen Baumarten sowie die Grünländer und Staudenfluren im Untersuchungsgebiet.

#### **Tierwelt**

Zur Erfassung der Tierwelt erfolgte im Jahr 2018 eine Untersuchung der Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien.

In dem großen, lichten Waldgebiet wurden als besonders bedeutsame Arten der Ziegenmelker (Ampel rot), der Baumpieper (Ampel gelb), der Neuntöter (Ampel gelb) und der Uhu (Ampel grün) als Brutvögel nachgewiesen. In kleineren Gehölzen brütet die die Waldohreule (Ampel gelb).



Charakteristische Brutvögel der freien Feldflur sind der Kiebitz (Ampel gelb, nur noch 1 Brutpaar) und die ehemals häufige Feldlerche (Ampel gelb).

Im Bereich des Stever-Altarms brütet der Weißstorch (Ampel grün) mit einem Brutpaar.

Charakteristisch für die Hoflagen sind der Steinkauz (Ampel grün), der Feldsperling (Ampel gelb) sowie die Rauchschnalbe (Ampel gelb).

Das Untersuchungsgebiet stellt einen bedeutsamen Lebensraum für Fledermäuse dar. Nachgewiesen wurden die Zwergfledermaus, der Große und der Kleine Abendsegler, die Fransenfledermaus, die Breitflügelfledermaus und die Mückenfledermaus.

Bedeutsame Leitlinien und -strukturen für die strukturgebundenen Arten sind der Alte Postweg und die Stever, aber auch die Waldränder und das Wegenetz.

Als planungsrelevante Amphibienarten wurden der Kammmolch und der Kleine Wasserfrosch nachgewiesen. Der Kammmolch nutzt ein Abgrabungsgewässer im Waldgebiet Rönshagener Heide, der kleine Wasserfrosch wurde in mehreren Gewässern nachgewiesen. Die Wanderrouten der wandernden Arten wurden ermittelt, um mögliche Konflikte mit der Trassenvarianten der K 8n erfassen und beurteilen zu können.

Nachgewiesene Reptilien sind die Waldeidechse (zahlreich) und die Blindschleiche. Die planungsrelevante Zauneidechse wurde nicht nachgewiesen.

### **Schutzgebiete und -ausweisungen**

Im Untersuchungsgebiet ist die Stever zum Teil als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet und damit als Teil des Netzes Natura 2000 (DE-4210-302) ausgewiesen. Schutzziel ist der Steinbeißer.

Als Naturschutzgebiet (NSG) ist die Stever mit ihrer Aue ausgewiesen. Schutzziele sind der Erhalt und die Entwicklung der Steverniederung mit ihren angrenzenden Grünländern und typischen Auenstrukturen und ihrer Lebensräume und Arten, die gemäß der Richtlinie 92/43 EWG des Rates der Europäischen Union zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (FFH-Richtlinie), zu schützen sind.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Teile der Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Steveraue“ und „Rönshagener Heide“.

In der Rönshagener Heide befindet sich ein naturnahes Abgrabungsgewässer, dessen Röhricht- und Gewässerzone als Biotoptypen gesetzlich geschützt sind.

### **4.3 Fläche**

Die Flächen im Untersuchungsgebiet sind zu großen Teilen intensiv landwirtschaftlich genutzt oder im Bereich der Rönshagener Heide bewaldete Freiflächen. Der Anteil der Siedlungsflächen und Hoflagen liegt bei ca. 5 %.



Trenn- und Zerschneidungswirkungen gehen insbesondere von der B 58 im äußersten Norden, der K 9 im Süden sowie der bestehenden K 8 im Westen des Untersuchungsgebiets aus.

#### **4.4 Boden**

Die überwiegend sandigen Böden des Untersuchungsgebietes sind zumeist relativ nährstoffarm. Die vorherrschenden Bodentypen sind Podsole und Gleye. Im Untersuchungsgebiet finden sich einige Böden, die als schutzwürdig gelten, so befinden sich zwei Plaggenesche im betrachteten Raumausschnitt, die als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte gelten. Die Gleye südlich der Stever weisen eine hohe Lebensraumfunktion auf.

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist im kompletten Untersuchungsraum als eher gering anzusehen, so dass nur wenige Vorkommen von fruchtbaren Böden vorhanden sind. Nur kleinere Bereiche in der Kökelsumer Heide sind hier als fruchtbar bewertet worden.

#### **4.5 Wasser**

Das Untersuchungsgebiet ist durch ergiebige Grundwasservorkommen gekennzeichnet. Wasserschutzgebiete der Schutzzonen II und III sind im Nordwesten am Rand des Untersuchungsgebiets ausgewiesen. Aufgrund der sandigen Böden und der z. T. geringen Grundwasserflurabstände sind die Risiken von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser zumeist hoch bis sehr hoch ausgeprägt.

Bedeutsamstes Fließgewässer ist die Stever, die eine hohe Bedeutung aufweist. Im Bereich der Füchtelner Mühle besteht eine Umflut und es wurden weitere Maßnahmen zur Renaturierung und Aufwertung durchgeführt. Den Maßnahmen ist eine hohe Bedeutung zuzumessen. Der Trogmansbach im Norden ist durch eine hohe Empfindlichkeit gekennzeichnet. Den restlichen, überwiegend naturfernen Gräben kommt eine mittlere bis geringe Bedeutung und Empfindlichkeit zu. Die wenigen Stillgewässer im Untersuchungsgebiet sind anthropogenen Ursprungs.

Westlich Olfen ist die neue Stever geplant. Es handelt sich um eine Verbindung der beiden Flüsse Stever und Lippe. Ziel ist es, die Flüsse durchgängig zu machen. Dies ist aber zurzeit bei der Stever aufgrund des Hullerner und Halterner Stausees nicht möglich. Die Verbindung hätte eine Länge von 4,4 Kilometer.

#### **4.6 Luft, Klima**

Das Untersuchungsgebiet ist durch geringe lufthygienische und klimatische Vorbelastungen gekennzeichnet.

Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen stellen eine großflächige Kaltluftentstehungs- und Sammellage ohne Bezug zu einem Belastungsraum dar.



Das Waldgebiet Röhagener Heide und der Wald bei Schulze Kökelsum haben eine hohe Bedeutung für den klimatischen und lufthygienischen Ausgleich.

#### **4.7 Landschaft**

Das Untersuchungsgebiet lässt sich in mehrere Landschaftsbildeinheiten mit weitgehend homogenem Charakter gliedern. Anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenart und Natürlichkeit wird die Qualität des Landschaftsbildes bewertet.

Eine hohe Landschaftsbildqualität kennzeichnet die Steverau und den Altarm der Stever, die eine besondere Eigenart und einen ausgeprägten Charakter aufweisen.

Die Agrarlandschaft weist je nach Strukturvielfalt, Eigenart und dem Vorhandensein oder Fehlen von naturnahen Elementen eine mittlere bis geringe Landschaftsbildqualität auf. Das große Waldgebiet im Bereich von Röhagener Heide, Vinnemanns Heide und Biesingheide hat ebenfalls eine mittlere Landschaftsbildqualität.

#### **4.8 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Für das Untersuchungsgebiet sind zahlreiche Kulturgüter ausgewiesen. Es existieren 10 Bodendenkmale im Bereich des Waldgebietes Röhagen und drei weitere in der Waldparzelle bei Hof Schlüter im Süden des Untersuchungsgebietes.

Die Füchtelner Mühle im Nordosten des Untersuchungsgebietes ist als Baudenkmal ausgewiesen.

Weiterhin gibt es zwei Naturdenkmale, wobei es sich um zwei Eichen handelt. Die Erste befindet sich nördlich der K 8, südlich des Hofes Stöcker und die Zweite wächst südlich der K 8, nördlich des Hofes Ellertmann. Daneben wurde an der Straßenkreuzung zu Hof Himmelmann und im Nordwesten am Hof Vinnemann ein Wegekreuz errichtet.

Seitens des LWL -ARCHÄOLOGIE FÜR WESTFALEN (7.7.2009) wurden in einer Stellungnahme auf potentiell betroffenen Fundpunkte im Umfeld möglicher Trassen hingewiesen, die im Zuge weiterer Planungen zu berücksichtigen sind.

#### **4.9 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere die Fließgewässer und die naturnahen alten Eichen-Buchenwälder durch ein enges Wechselbeziehungsgefüge gekennzeichnet. Hier sind die Grundwassersituation und das Fließgewässer als Faktor der Bodenbildung und als Lebensgrundlage für typische Tier- und Pflanzenwelt von besonderer Bedeutung. Auch das lokale Klima ist durch den Landschaftsfaktor Wasser und die Waldnutzung bestimmt.



Bei der Prognose der Auswirkungen durch die Trassenvarianten ist daher ein besonderes Augenmerk auf die bestehenden Funktionszusammenhänge im Bereich der Wälder und der Fließgewässersysteme und ihre mögliche Beeinflussung durch das Vorhaben zu legen.

#### **4.10 Voraussichtliche Entwicklung wenn das Vorhaben nicht durchgeführt wird**

Das Hauptziel der Planung, die verkehrliche Entlastung in der Kernstadt von Olfen wird nicht erreicht. Die verkehrlich unzureichende und für Radfahrer und Fußgänger risikoreiche Situation in Bereich der bestehenden Steverquerung bleibt bestehen.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft und die Konflikte mit der Tierwelt und dem Artenschutz würden vermieden.

### **5. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen**

#### **5.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit**

##### **Wohnen**

Bei Variante 1 entstehen keine Konflikte mit bestehenden Wohngebieten. Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete sind auszuschließen. Sie beeinträchtigt aber zwei trassennahe Hoflagen.

Die modifizierte Null-/Ausbauvariante führt zu Konflikten im Bereich der Siedlung Sternbusch durch erhöhte Lärmeinträge in das Wohngebiet. Die Trassenführung behindert zudem eine mögliche weitere Siedlungsentwicklung der Stadt Olfen.

Die ortsferne Variante 3 verursacht keine Konflikte mit der Wohnfunktion.

Alle betrachteten Neubauvarianten führen zu deutlichen Entlastungen der Ortsdurchfahrt. Die Durchgangsverkehre werden fast vollständig aus dem Zentrum von Olfen herausgezogen (IVV AACHEN 2009). Dabei sind die Entlastungswirkungen bei der Variante 1 und der modifizierten Null-/Ausbauvariante signifikant größer, als die durch die Variante 3 erzielbaren Entlastungen.

Die Entlastungen führen zu einer Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion im Ortskern. Die Lebens- und Wohnqualität wird verbessert, die straßenübergreifenden Funktionszusammenhänge werden gestärkt.

##### **Erholung und Freizeit**

Aufgrund der größten Trassenlänge und der Führung durch den Naturpark und das erholungsrelevante Waldgebiet verursacht die Variante 3 die größten Beeinträchtigungen der ruhigen, landschaftsgebundenen Erholung, gefolgt von der modifizierten Null- / Ausbauvariante. Diese



verursacht allerdings zusätzliche Konflikte durch die Beeinträchtigung des Natur- und Erlebnisbades.

Die kurze, ortsnah und z. T. außerhalb des Naturparks durch Landwirtschaftsflächen verlaufende Variante 1 verursacht die geringsten Auswirkungen auf die Erholung und die Freizeitnutzung.

## **5.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**

### **Pflanzen und Biotoptypen**

Die Variante 1 beansprucht überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche, vorwiegend intensiv genutzte Äcker, zudem kleinflächig auch Grünland. Daneben werden in relativ geringem Umfang Kleingehölze, ein Feldgehölz und Einzelbäume beansprucht und beeinträchtigt.

Die Variante 3 beansprucht und beeinträchtigt vornehmlich Waldbiotoptypen die überwiegend durch lichte Kiefernbestände mit Laubholzbestockung im Unterstand gekennzeichnet sind. Die betroffenen Biotoptypen haben einen höheren Wert als bei der Variante 1, zudem ist der Eingriffsumfang deutlich größer.

Die modifizierte Null-/ Ausbauvariante beansprucht zwar insgesamt weniger Biotoptypen, als die Varianten 1 und 3, dafür werden in der Steveraue naturnahe Biotoptypen mit sehr hoher und hoher Bedeutung beansprucht, so dass sie wie die Variante 3 negativ zu beurteilen ist.

Die modifizierte Null- / Ausbauvariante verursacht durch die Beanspruchung des sehr hoch bedeutsamen Altarms mit begleitenden Gehölzen einen Konfliktschwerpunkt. Der Biotoptyp ist zudem nach § 62 LNatSchG NRW geschützt.

Insgesamt ist somit die Variante 1 die Lösung mit dem geringsten Konfliktpotential.

### **Tierwelt, Artenschutz**

Die Variante 1 verläuft fast ausschließlich durch strukturarme und strukturreiche landwirtschaftlich genutztes Kulturland. Betroffene Vogelart ist die Feldlerche (Ampel gelb) mit 2 Brutpaaren. Ein Ausgleich der Konflikte durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ist möglich.

Bei der Zerschneidung des Alten Postwegs mit seinem begleitenden Gehölzbestand entstehen Betroffenheiten der überwiegend strukturgebundenen fliegenden Fledermausarten wie z. B. der Zwergfledermaus durch Kollisionsrisiken.

Die modifizierte Null-/Ausbauvariante verläuft durch das NSG Steveraue. Hier brütet der Weißstorch, so dass erhebliche Konflikte mit dem Artenschutz zu erwarten sind.

Die Variante 3 lässt im Ergebnis der aktuellen Untersuchungen Konflikte mit der Tierwelt erwarten. Betroffen sind der Baumpieper mit 2 Brutpaaren (Ampel gelb), der Ziegenmelker (Ampel rot) und der kollisionsgefährdete Uhu.



Erhebliche Auswirkungen auf strukturgebundenen fliegenden Fledermausarten durch Kollisionsrisiken entstehen durch die Führung auf Waldwegen mit ihrer ausgeprägten Leitfunktion.

Alle drei Trassenalternativen lassen Konflikte mit Wanderrouten wandernder Amphibien erwarten.

Die Variante 3 lässt somit erhebliche Konflikte mit der Tierwelt und dem Artenschutz erwarten, die verfahrenskritisch sind. Die geringsten Konflikte mit der Tierwelt und dem Artenschutz verursacht die Variante 1.

### **Schutzgebiete und -ausweisungen**

Alle betrachteten Varianten verursachen Konflikte mit ausgewiesenen Schutzgebieten.

Die modifizierte Null- / Ausbauvariante verursacht Konflikte mit dem FFH-Gebiet Stever. Beeinträchtigungen des Schutzziels, dem Steinbeißer sind nicht auszuschließen. Ob damit ein Verstoß gegen die Schutz- und Erhaltungsziele vorliegt, müsste im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung näher betrachtet werden.

Zudem beansprucht und beeinträchtigt die modifizierte Null- /Ausbauvariante das Naturschutzgebiet (NSG) Steveraue. Beide Konflikte sind als verfahrenskritisch zu beurteilen. Die Variante ist somit hinsichtlich bestehender Schutzausweisungen die deutlich konfliktreichste Alternative.

Die Variante 1 quert das Naturschutzgebiet (NSG) Steveraue mit einem Brückenbauwerk. Trotz des geplanten Brückebauwerks im Bereich der Querung lässt damit auch die Variante 1 Konflikte mit bestehenden Schutzausweisungen erwarten.

Die Variante 3 betrifft kein FFH-Gebiet oder Naturschutzgebiet. Sie führt aber auf einer Länge von 3,5 km durch Landschaftsschutzgebiet (LSG), das beansprucht und zerschnitten wird.

Die Varianten 1 und 3 durchfahren den Naturpark „Hohe Mark“.

Keine der Varianten betrifft geschützte Landschaftsbestandteile (LB) oder gesetzlich geschützte Biotop.

Die größten Konflikte lässt somit die modifizierte Null-/Ausbauvariante erwarten, gefolgt von der Variante 1.

### **5.3 Fläche**

Mit der Umsetzung des Vorhabens K 8n sind Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche verbunden, dabei verursacht die Variante 3 aufgrund der großen Trassenlänge die größten Auswirkungen.

**Tab. 1: Trassenlänge, Neuversiegelung und Flächenbeanspruchung**

	Variante 1	Variante 3	mod. N/A-Var.*
Trassenlänge	ca. 2.275 m	ca. 4.515 m	ca. 1.280 / 1.720 m
Neuversiegelung	2,13 ha	3,15 ha	ca. 1,05 / 1,49 ha
Sonstiger Flächenbedarf	2,98 ha	5,45 ha	1,19 ha
Gesamt-Flächenbedarf	5,11 ha	8,60 ha	2,68 ha

\* modifizierte Null-/ Ausbauvariante

Die Variante 3 verursacht auch die größten Auswirkungen durch die Zerschneidung von unzerschnittenen Freiflächen. Die geringsten Konflikte sind mit der modifizierten Null-/Ausbauvariante verbunden.

## 5.4 Boden

Bezüglich der Auswirkungen auf den Boden wirkt sich insbesondere die Trassenlänge aus. Damit lässt die Variante 3 die größten Auswirkungen erwarten. Bei der Variante 1 und der modifizierten Null-/Ausbauvariante ist zu berücksichtigen, dass die bestehende K 8 nördlich der Stever ausgebaut werden muss, was mit zusätzlichen Eingriffen in den Boden und die Bodenfunktionen verbunden ist. Trotzdem sind die Auswirkungen der Variante 1 immer noch deutlich geringer, als die Auswirkungen, die die Variante 3 erwarten lässt.

Die geringsten Auswirkungen im Bezug auf den Boden und die Bodenfunktionen sind bei der modifizierten Null- / Ausbauvariante zu erwarten. Diese Vorteile werden durch die erforderliche Neutrassierung in der Steverau und den Neubau der Brücken wieder relativiert. Auf dem zweiten Rang folgt die Variante 1.

Böden, die aufgrund ihrer Standorteigenschaften oder ihrer Seltenheit besondere Bodenfunktionen aufweisen, sind durch keine der Trassenvarianten betroffen.

## 5.5 Wasser

### Grundwasser

Hinsichtlich des gesetzlichen Grundwasserschutzes ist die Variante 3 als ungünstigste Lösung zu werten, da sie ein Wasserschutzgebiet (Zone III) durchfährt. Die Konflikte können durch Maßnahmen vermieden bzw. gemindert werden.

Die Variante 1 und die modifizierte Null-/Ausbauvariante betreffen keine Wasserschutzgebiete.

### Oberflächengewässer

Bezüglich der Auswirkungen auf Oberflächengewässer stellt sich die Variante 3, die keine Gewässer quert, als konfliktärmste Lösung dar.



Die relativ größten Beeinträchtigungen verursacht die modifizierte Null- / Ausbauvariante, gefolgt von der Variante 1. Bei der Variante 1 sind allerdings Konflikte mit der geplanten „Neuen Stever“ zu erwarten.

## **5.6 Luft, Klima**

Konfliktschwerpunkte durch negative Wirkungen auf klimatische und lufthygienische Belange lässt keine der betrachteten Varianten erwarten.

Die modifizierte Null- / Ausbauvariante beansprucht nach der Variante 1 am wenigsten Wald, der eine lufthygienische Ausgleichsfunktion besitzt. Die Variante 3 beansprucht in großem Umfang Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion und stellt sich somit negativ dar.

Die Innenstadt von Olfen wird durch alle Varianten von Schadstoffeinträgen entlastet, dabei sind die Entlastungswirkungen der Variante 3 etwas geringer, als die der Variante 1 und die der modifizierten Null- / Ausbauvariante.

## **5.7 Landschaft**

Alle Varianten beeinträchtigen das Landschaftsbild im Landschaftsraum. Besonders konfliktträchtig ist die Varianten 1, die die Stever und die Steveraue queren und das Landschaftsbild und die Sichtbeziehungen beeinträchtigen.

Auch bei der modifizierten Null- / Ausbauvariante wird das Landschaftsbild durch die Neuerrichtung der Steverbrücken und die Neutrassierung der Fahrbahn im Bereich der Steveraue erheblich beeinträchtigt.

Die Variante 3 ist nur wenig positiver zu beurteilen, da sie auf großer Länge durch den Wald verläuft und hier die Landschaft technisch überformt. Zudem werden im größten Umfang Waldränder und Baumreihen als landschaftsprägende Vegetationselemente beansprucht.

## **5.8 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Eine abschließende Wertung und damit eine Rangfolge für die Varianten 1, 3 und die modifizierte Null- / Ausbauvariante ist kann erst nach weiterer Untersuchung durch den LWL vergeben werden.

Die modifizierte Null- / Ausbauvariante ist aufgrund der negativen Wirkungen auf das bedeutende Denkmal „Füchtelner Mühle“ und das kulturell bedeutsame Ensemble in der Steveraue negativ zu bewerten.

Nicht auszuschließen sind neue Funde während des Baus. In diesem Fall sind die zuständigen Behörden zu verständigen, das weitere Vorgehen ist mit ihnen abzustimmen.



## 5.9 Mögliche Ursachen der Umweltauswirkungen

Der Neubau der K 8n ist mit bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen verbunden, die negative Wirkungen auf die Umwelt haben.

Die Anlage des Straßenbauwerks beeinträchtigt die Umwelt durch die Überformung und Versiegelung. Die bestehenden Biotoptypen und Vegetationsstrukturen gehen verloren und verlieren auch ihre Funktion als Lebensraum für die Tierwelt.

Der Betrieb der Straße ist mit der Emission von Lärm und Schadstoffen verbunden. Sie wirken negativ auf den Menschen und die Tierwelt. Die Schadstoffemissionen betreffen zusätzlich die Pflanzenwelt und Vegetation.

Die anlage- und betriebsbedingten Zerschneidungswirkungen, die von der Straße ausgehen betreffen sowohl die Tierwelt, als auch den Menschen.

## 6. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich und Ersatz

### Vermeidung, Verminderung

Die Trasse ist landschaftsgerecht mit Gehölzen einzubinden. Die landschaftsgerechte Einbindung mindert die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Schadstoffeinträge in das Trassenumfeld, die negativ auf den Boden, das Grundwasser und die Pflanzen- und Tierwelt wirken.

Maßnahmen nach der Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) mindern bei der Variante 3 mögliche Risiken für das Grundwasser.

Bei der Variante 1 und der modifizierten Null-/ Ausbauvariante ist die Brücke über die Stever und ihren Überflutungsbereich mit möglichst großer lichter Weite auszuführen, um die Vorflut und die Wechselbeziehungen in der Aue möglichst zu erhalten. Dies mindert die Auswirkungen auf Oberflächengewässer und die Tierwelt.

Die Trenn- und Zerschneidungswirkungen können durch Leiteinrichtungen und Überflughilfen (Fledermäuse, Vögel) sowie Durchlässe (Amphibien) gemindert werden.

### Ausgleich und Ersatz

Alle Varianten führen zu Eingriffen in Natur und Landschaft und lassen Konflikte mit dem Artenschutz erwarten.

Die Eingriffe durch die Variante 1 sind zum großen Teil ausgleichbar. Artenschutzrechtliche Konflikte betreffen überwiegend Arten der freien Feldflur.

Die modifizierte Null-/Ausbauvariante führt zu erheblichen Eingriffen in das Naturschutzgebiet Steveraeue. Diese erfordern umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Hier entstehen



auch erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte. Der Eingriff in das Naturschutzgebiet widerspricht zudem den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes und bringt rechtliche Hürden mit sich.

Die Variante 3 lässt deutlich größere Eingriffe in Natur und Landschaft erwarten, als die Variante 1 und die modifizierte Null-/Ausbauvariante, da die Trasse erheblich länger ist und auf großer Länge Wald durchfährt. Die betroffenen planungsrelevanten Arten sind Waldarten, so dass artenschutzrechtliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen schwieriger umzusetzen sind. Mit dem Ziegenmelker ist eine Art mit schlechtem Erhaltungszustand (Ampel rot) betroffen.

Die Variante 3 erfordert zudem aus forstrechtlicher Sicht einen Waldausgleich in einem erheblichen Umfang.

## **7. Beschreibung der grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens**

Mit dem Vorhaben sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen verbunden.

## **8. Hinweise auf Schwierigkeiten und Defizite bei der Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen**

Die Grundlagen für die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen standen vollständig zur Verfügung, der Zeitrahmen bot die Möglichkeit, die Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu bewerten und zu beschreiben.



## 9. Referenzen und Quellen

### **AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG 1982:**

Deutscher Planungsatlas. Band I - Nordrhein-Westfalen. Hannover.

### **ARGE EINGRIFF - AUSGLEICH NRW, 1994:**

Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsrahmens für straßenbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Kompensation - Endbericht -, 207 S., Düsseldorf.

### **BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER, 1999:**

Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Stand 6.12.1999.

### **BREUER, W. 1993:**

Grundsätze für die Operationalisierung des Landschaftsbildes in der Eingriffsregelung und im Naturschutzhandeln insgesamt. In: Norddeutsche Naturschutzakademie NNA Berichte, Landschaftsästhetik- eine Aufgabe für den Naturschutz?, Hannover, 1993, S. 19-25

### **BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 2010:**

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009, in Kraft getreten 01.03.2010.

### **BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 2005:**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 21. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 25. Juni 2005.

### **BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 2007:**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 27.07.1957, zuletzt geändert am 10. Mai 2007.

### **BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 2006:**

Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990, zuletzt geändert am 19.6.2006.

### **BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, ABTEILUNG STRAßENBAU, 1995:**

Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau

### **BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN, 1999:**

Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landespflege beim Bundesfernstraßenbau (HNL-S99), 1999, Bonn.

### **DEUTSCHER WETTERDIENST (DWD), 1991:**

Klimagutachten zur BAB A 14 Halle - Magdeburg, Leipzig.

### **DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG 1977:**

Schallschutz im Städtebau - DIN 18005. Berechnungsverfahren mit Beiblatt 1.



**EINFÜHRUNGSERLASS ZUM LANDSCHAFTSGESETZ FÜR EINGRIFFE DURCH STRABENBAUVORHABEN (ELES) IN DER BAULAST DES BUNDES ODER DES LANDES NRW.**

RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr – III.1-13-16/24 – und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz– III-5-605.01.00.29 - vom 6.3.2009

**FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRABEN- UND VERKEHRSWESEN, AG STRABENENTWURF, 2001:**

Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung, Bonn 2001

**FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRABEN- UND VERKEHRSWESEN, AG STRABENENTWURF, 2002:**

Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen (MluS 2002). Bonn 2002.

**FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRABEN- UND VERKEHRSWESEN, AG STRABENENTWURF, 2002:**

Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten.

**GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN, 1987:**

Bodenkarte von NRW 1:50.000.

**GOLWER, A. 1991:**

Belastung von Böden und Grundwasser durch Verkehrswege, in: Forum Städte-Hygiene, 42. Jahrgang, September/Oktober, S. 266-275.

**HOISL, R., WERNER NOHL, PETRA ENGELHARDT, 2000:**

Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild.

**INGENIEURGRUPPE FÜR VERKEHR UND VERFAHRENSTECHNIK (IVV) 2009:**

Verkehrsuntersuchung

**JESSEL; B.; FISCHER-HÜFTLE, P. 2003:**

Bewältigung von Eingriffen durch Verkehrsvorhaben in das Landschaftsbild – Rechtliche Rahmenbedingungen und fachliche Anforderungen – In: Naturschutz und Landschaftsplanung, 35. Jahrgang, 2003, Heft 12, S. 373-383

**JESSEL, B. 1998:**

Landschaften als Gegenstand von Planung. Theoretische Grundlagen ökologisch orientierten Planens.- Erich Schmidt Verlag, Berlin.

**KÖHLER, B. & PREISS, A. 2000:**

Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes - Grundlagen und Methoden zur Bearbeitung des Schutzguts „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ in der Planung. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen; Hrsg.: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hildesheim, 2000, Heft 1

**LANDESUMWELTAMT NORDRHEIN-WESTFALEN, 2002:**

Gewässergüterbericht 2001. Berichtszeitraum 1995 - 2000. Essen.

**LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2012:**

Beurteilung der Luftqualität in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2011

**MARKS, R.; MÜLLER, M.J.; LESER, H.; KLINK, H.-J. (HRSG.) 1993:**

Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes (BA LVL), Trier (Forschungen zur deutschen Landeskunde; Bd. 229).



**MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
NRW 2005:**

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NW) in der Fassung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert am 1.3.2005.

**ÖKOPLANUNG MÜNSTER 2019**

Faunistischer Fachbeitrag - K 8n in Olfen von K 9 (Eversumer Straße) bis K 8 (Kökelsommer Straße) nördlich der Stever. Im Auftrag des Kreises Coesfeld.

**RECK, H. & KAULE, G. 1992:**

Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume. Gutachten i.A. des BMV, Bonn - Bad Godesberg.

**REINIRKENS, P., KLINK, H.-J. 1991:**

Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf die Landschaftsfaktoren Boden und Wasser - Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Heft 626, 1991. HG. Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau. Bonn.

**SCHRAPS, W. G. UND SCHREY, H. P. 1997:**

Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen - Bodenkundliche Kriterien für eine flächendeckende Karte zum Bodenschutz. - Z. Pflanzenernährung Bodenkunde 160, 407 - 412.

**UNGER, H.-J. 1991:**

Verkehrsbedingte Emissionen in Baden-Württemberg - Schwermetalle und organische Fremdstoffe in straßennahen Böden und Aufwuchs. Im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz. Karlsruhe.

**UNTER VERWENDUNG VON SACHDATEN DES LINFOS UND DES INFOSYSTEMS „STRENG UND BESONDERS GESCHÜTZTE ARTEN“ ([WWW.NATURSCHUTZS-FACHINFORMATIONSSYSTEME-NRW.DE](http://WWW.NATURSCHUTZS-FACHINFORMATIONSSYSTEME-NRW.DE))**